



Detailansicht des Regelungsvorhabens

E-Zigaretten nach Schadenspotenzial regulieren. Aromenvielfalt erhalten. Verbote verhindern.

Aktuell seit 19.06.2026 13:07:41

Angegeben von:

Bündnis für Tabakfreien Genuss (R000193) am 10.06.2024

Beschreibung:

Das BfTG setzt sich für eine wissenschaftlich fundierte Regulierung von E-Zigaretten und Liquids ein, die das reduzierte Schadenspotenzial (THR) berücksichtigt. Produkte mit geringem Risiko sollten nicht übermäßig reguliert werden. Insbesondere bei E-Zigaretten fordern wir verhältnismäßige Maßnahmen und lehnen zusätzliche Einschränkungen oder Verbote von Aromen und Inhaltsstoffen ab, sofern der bestehende gesetzliche Rahmen bereits Schutz bietet.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (4)

[TabakerzG \[alle RV hierzu\]](#)

[TabakerzV \[alle RV hierzu\]](#)

[TabStV 2010 \[alle RV hierzu\]](#)

[TabStG 2009 \[alle RV hierzu\]](#)